

«Zinsbelastung erhöht Risiko»

Regierungschef **Adrian Hasler** nimmt Stellung zum Inhalt der «WinWin»-Initiativen. Das vorgesehene Darlehen zu verzinsen, sieht er als falschen Ansatz und als grossen Risikofaktor an.

RAMONA BANZER

Der Staatsgerichtshof hat anders entschieden als die Gutachter.

Regierungschef Adrian Hasler: Ich bin überrascht vom Urteilspruch des Staatsgerichtshofs. Die Regierung hat es sich bei ihrer Empfehlung an den Landtag nicht leicht gemacht. Mit der Vergabe eines Gutachtens an einen externen Verfassungsrechtler und einen Pensionskassenexperten wurde eine unabhängige Expertenmeinung eingeholt. Der StGH hat hier offenbar eine andere Sichtweise als die Gutachter, was ich zur Kenntnis nehme.

Würden Sie es begrüßen, wenn Nikolaus Frick die 90er zurückziehen würde?

Adrian Hasler: Die Frage, was nun geschieht, liegt einzig und allein in der Verantwortung von Nikolaus

Frick. Gerade die Volksrechte sind ein sehr sensibler Bereich, in welchem sich eine Empfehlung verbietet.

Was bewirkt die Verzinsung des Darlehens? Sie haben mehrfach betont, dies könnte den Staat 100 Millionen kosten – wieso?

Adrian Hasler: Wird das vorgesehene Darlehen verzinst, so verliert es ja genau seine ursprüngliche Funktion. Diese zusätzliche Zinsbelastung erhöht ausserdem das Risiko wesentlich, dass der Deckungsgrad unter die Marke von 85 Prozent fällt. Falls dies passieren würde, müssten 25 Millionen Franken des Darlehens direkt abgeschrieben werden. Im Extremfall besteht sogar die Gefahr, die gesamten 100 Millionen abschreiben zu müssen.

Ist eine Verzinsung per se schlecht oder sollte sie einfach niedriger ausfallen?

Adrian Hasler: Das Darlehen über 100 Millionen Franken soll es der Vorsorgeeinrichtung ermöglichen, die Zielrendite von 2,5 Prozent für das gesamte Vorsorgekapital zu erreichen. Muss das Darlehen verzinst werden, kann es diesen Effekt nicht verwirklichen.

So weit Ihre finanziellen Bedenken. Eher aus Gründen der Fairness kritisieren Sie das von Frick vorgeschlagene Beitragsverhältnis 50:50, weil es eine noch stärkere Belastung der Versicherten mit sich bringt. Frick argumentiert, dass die Versicherten bisher eine grosszügige Ausbezahlung erhielten und eine Erhöhung ihres Beitragsverhältnisses deshalb praktisch nur wieder den Ausgleich darstellt.



Bild: Archiv/Daniel Schwendner

Regierungschef Adrian Hasler: «Die Regierungsvorlage ist immer noch der ausgewogenste und damit fairste Vorschlag.»

Adrian Hasler: Im Landesdurchschnitt besteht ein Beitragsverhältnis von 57:43 (Arbeitgeber zu Arbeitnehmer). Das Beitragsverhältnis für die Staatsangestellten liegt somit unter dem Landesdurchschnitt. Auch in vielen anderen Bereichen haben die Staatsangestellten einen hohen Beitrag an der Sanierung geleistet. Beispielsweise die 200 Millionen Franken Leistungsverzicht und die Sanierungsbeiträge während der nächsten 10 Jahre. Aus all diesen Überlegungen heraus ist die Vorlage der Regierung ein ausgewogener Kompromiss, der die Staatsangestellten nicht geschont hat.

Stören Sie noch andere Massnahmen der «Win-Win»-Initiativen?

Adrian Hasler: Beide Initiativen verschieben die Lasten der Sanierung und Sicherung der Vorsorgeeinrichtung. Zudem werden die Risiken für die neue Vorsorgeeinrichtung erhöht. Als Regierungschef muss ich die Interessen der Bevölkerung wahren, gleichzeitig aber auch die Verantwortung als Arbeitgeber sehen. Aus all diesen Betrachtungsweisen heraus ist für mich der Regierungsvorschlag, der vom Landtag mit 19 Stimmen getragen wurde, immer noch der ausgewogenste und damit fairste.

«Ein Chaos kann nicht in unserem Interesse liegen»

Initiant **Nikolaus Frick** ist skeptisch, ob es für die «WinWin90» zeitlich nicht zu knapp wird.



Bild: Archiv/Daniel Ospelt

«WinWin»-Vater Nikolaus Frick entscheidet bald.

RAMONA BANZER

Herr Frick, Ihre «WinWin90» ist verfassungskonform. Ihr Etappensieg.
Initiant Nikolaus Frick: Das ist sensationell! Ich freue mich wirklich sehr.

Haben Sie damit gerechnet?

Nikolaus Frick: Nein, gerechnet nicht – gehofft habe ich es. Offensichtlich war das Gutachten nicht ganz überzeugend.

Werden Sie nun die 90er zurückziehen?

Nikolaus Frick: Ich weiss es noch nicht. Jetzt ist es wichtig, genau zu

überlegen, wie man vorgeht. Denn die Zeit rinnt. Ich könnte mir auch vorstellen, beide Initiativen zu behalten. Ich bin skeptisch, ob die Abstimmung über die 90er bis Ende Juni erfolgen kann. Wir werden erst einmal das Urteil analysieren und uns dann entscheiden.

Das Urteil erscheint in einer Woche. Bis wann darf man mit einem Entscheid von Ihnen rechnen?

Nikolaus Frick: Zwei Tage danach.

Bezüglich des zeitlichen Aspekts sehen Sie das Problem vor allem darin, dass die Regierungsvorlage am 1. Juli in Kraft tritt und eine erfolgreiche Abstimmung danach bedeutet, dass das Gesetz, wie in der Initiative vorgesehen, rückwirkend angewendet würde?

Nikolaus Frick: Ja, es wäre ein mittleres Chaos. Das kann nicht in unserem Interesse liegen.

Es wäre aber zeitlich immer noch möglich, die 90er noch vor Juli durchzubringen?

Nikolaus Frick: Da bin ich nicht zuversichtlich. Die Regierung hat bisher alles unternommen, um uns zu behindern. Es werden wieder neue Ausreden und Möglichkeiten gefunden, um die Abstimmung hinauszuzögern.

Die Regierung hat aber in Windeseile die 50er für verfassungskonform erklärt und damit doch gezeigt, dass sie eben nicht hinauszögern will.

Nikolaus Frick: Es wurden ja nur zwei Punkte in der 90er kritisiert. Also konnte sie gar nicht anders, als die 50er, die ja diese beiden Punkte nicht hat, für verfassungskonform zu erklären, und das kostet ja auch nicht viel Zeit.

Regierungsvorlage Im Landtag mit 19 Stimmen bejaht

Die Ausfinanzierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal belastet das Land und übrige Arbeitgeber mit 307 Mio. Franken. Der Regierungsvorschlag sieht vor, das Loch mit 206 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln sowie einem zinslosen Darlehen von 101 Millionen Franken zu stopfen. Mit der im September-Landtag verabschiedeten Lösung findet der Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat statt.

LLB: Abstand von Staatsgarantie?

Die vier DU-Abgeordneten Erich Hasler, Herbert Elkuch, Harry Quaderer und Pio Schurti haben bei der Regierung zwei Interpellationen eingereicht. Eine zur Liechtensteinischen Landesbank AG und eine zur Standortförderung in Liechtenstein.

BETTINA STAHL-FRICK

VADUZ. Die Liechtensteinische Landesbank, LLB, hat in Liechtenstein die Stellung einer Kantonalbank – sie ist die Hausbank vieler Liechtensteiner und liechtensteinerischer Unternehmen. Die Staatsgarantie ist verknüpft mit dem Leistungsauftrag und gleichzeitig eines der bedeutenden Unterscheidungsmerkmale zu den übrigen Privatbanken, die auf keine Staatsgarantie zählen können, schreiben die Interpellanten in ihrem parlamentarischen Vorstoss. Üblicherweise bezahlen die mit Staatsgarantie operierenden Banken eine Abgeltung für die Staatsgarantie. Diese rechtfertigt sich schon aus dem Grund, dass Banken mit Staatsgarantie gegenüber anderen Privatbanken einen Wettbewerbsvorteil haben. Die LLB hat lange Zeit überhaupt keine Abgeltung für die Staatsgarantie gezahlt. Dies war nicht weiter nachteilig, da die Landesbank zu 100 Prozent im Besitzes des Landes Liechtenstein war. «Mit der Umwandlung der LLB in eine Privatbank und dem zwischenzeitlich erfolgten Verkauf eines Teils der Aktien hat die Sachlage jedoch geändert», schreibt die DU-Fraktion in ihrer Interpellation.

Abgeltung angehoben

In den Jahren 2010 bis 2012 hat das Land Liechtenstein durchschnittlich zirka 400 000 Franken als Abgeltung für die zirka drei Milliarden hohe Staats-

garantie der LLB erhalten. Neu soll die LLB für die Abgeltung zirka 1,5 Millionen zahlen. «Was war für die Regierung der Anlass für die Anhebung der Abgeltung für die Staatsgarantie?» fragen die Interpellanten die Regierung. «Und wie lautet die bisherige Formel für die Berechnung der Abgeltung für die Staatsgarantie und wie sieht die neue Formel aus?»

Mit dem Urteil des EWR-Gerichtshofes aus dem Jahre 2005 wurde die Staatsgarantie auf maximal 15 Jahre beschränkt und müsste somit spätestens im Jahre 2020 aufgegeben werden. «Wäre es nach der Meinung der Regierung angesichts der Erfahrung der vergangenen Jahre nicht angebracht, bereits früher von der Staatsgarantie Abstand zu nehmen? Oder hat die Regierung die Absicht, an der Staatsgarantie für die LLB über das Jahr 2020 hinaus festzuhalten?»

«Gefährliche Situation»

Gemäss Eignerstrategie erwartet die Regierung, dass die LLB in der Lage ist, die Risiken zu meistern, die sich einer Universalbank stellen. Die Regierung glaubt, dass ein Ereignis in dieser Grössenordnung – gemeint ist ein Konkurs der LLB – sehr unwahrscheinlich sei. «Die jüngste Vergangenheit lehrt jedoch, dass dies nicht der Fall ist», so die Interpellanten. Durch die Annahme von Geldern von US-Kunden habe die Landesbank

sich selbst und auch das Land Liechtenstein in eine äusserst gefährliche Situation gebracht. Dies sei wohl einem Grossteil der Bevölkerung gar nie richtig bewusst geworden. «Hätten die Amerikaner anders reagiert, dann wäre mit der Liechtensteinischen Landesbank genau dasselbe passiert wie mit der ältesten Privatbank der Schweiz, der Bank Wegelin», sind die Interpellanten überzeugt. «Im Unterschied zur Bank Wegelin hätte dies jedoch weit gravierendere Folgen gehabt, denn die LLB ist für das Land Liechtenstein systemrelevant, und deren Einlagen sind mit einer Staatsgarantie hinterlegt», so die DU-Fraktion. «Angenommen, die Liechtensteinische Landesbank würde Konkurs gehen, mit welchem Betrag würde jeder einzelne Einwohner Liechtensteins haften?»

Insgesamt sind es elf Fragen rund um die LLB, welche die Interpellanten Erich Hasler, Herbert Elkuch, Harry Quaderer und Pio Schurti dem Parlament stellen. Die Regierung hat nun die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen.

Standortförderung Liechtenstein

Fast doppelt so viele Fragen – 21 – stellen die selben Interpellanten zur Standortförderung Liechtenstein: Per 1. Januar 2012 hat die neue Standortförderungsorganisation Liechtenstein Marketing ihre Tätigkeit aufgenommen. In einer Pressemitteilung meinte der damalige Minis-



Bild: Archiv/Elma Korac

Die DU-Fraktion reichte bei der Regierung eine Interpellation zur Liechtensteinischen Landesbank AG ein.

ter Meyer, dass es wichtig sei, den Wirtschaftsstandort zu fördern und bekannt zu machen, um attraktive Start-ups, Unternehmen mit hohen Technologiestandards und wertschöpfungsintensive Betriebe anzusiedeln. Gemäss eigener Darstellung könne Liechtenstein nur Perspektive haben, wenn es gelinge, im internationalen Wettbewerb neue Geschäftsfelder ins Land zu holen. Als Kernauftrag innerhalb der Standortförderung werde die

Evaluation und Beratung von potenziellen Investoren bezeichnet. «Befremdend in dieser Hinsicht ist, dass in der jüngeren Vergangenheit mehrere liechtensteinische Firmen ihren Sitz in die benachbarte Schweiz verlegt haben», so die Interpellanten. Diese Vorkommnisse liessen vermuten, dass zwischen Wunschen und Realität eine grosse Lücke klappt. Es sind gleich mehrere Stellen, die sich um Liechtensteins Standortförderung küm-

mern. «Der Erfolg ihrer Aktivitäten bleibt bisher im Dunkeln», so die Interpellanten. Auch sei es kaum möglich, eine Zielrichtung zu erkennen. «Welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung für die künftige Ausrichtung der Standortförderung und wie schauen die Zielvorgaben aus?» Antworten auf diese und weitere Fragen sollen über das bisher Erreichte aufklären und Erkenntnisse für das weitere Vorgehen liefern.